



Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 72. Ratibor, den 6. September 1817.

Bekanntmachung.

Wenn in diesem Jahre wieder ein Drittheil der Hrn. Stadtverordneten und resp. Stellvertreter gesetzlich nach dem Dienstalter ausscheidet, und wir zur neuen Wahl derselben Terminum auf den 26ten September e. a. Vormittags 9 Uhr, und zwar für den

Iten Bezirk auf hiesigem Rathhouse,

IIten = beim Gastwirth Hrn. Peter,

IIIten = = = = Taschke,

IVten = = = = Hillmer,

angesezt haben, so wird jeder stimmfähige Bürger, und zwar jeder in seinem Bezirk, hierdurch eingeladen in Person zu erscheinen, und dem Wahlgeschäft beizuwohnen; denn ob schon gesetzlich kein anderer für den Abwesenden als Bevollmächtigter das Wahlrecht ausüben kann, und daher die Ausgebliebenen durch die Beschlüsse der Anwesenden verbunden, und dafür geachtet werden, als wären jene der Wahl der letztern beigetreten, so liegt hierin noch keine Entbindung von dem persönlichen Erscheinen, vielmehr setzt

diese Bestimmung voraus, daß jeder stimmfähige Bürger so viel Liebe für das Wohl der ganzen Communität haben wird, nicht ohne die wichtigste Abhaltung von dem Wahlgeschäft wegzubleiben; letzteres haben wir jedoch leider seit einigen Jahren erfahren müssen, und diese wichtige Verhandlung, wodurch den Gewählten die Rechte der Stadtverordneten in Gemässheit der Allgem. Städte-Ordnung eingeräumt worden, ist zur größten Gleichgültigkeit herabgesunken, weshalb wir uns verpflichtet finden, der Löbl. Bürgerschaft die Wahl der Stadtverordneten aufs angelegenlichste zu empfehlen.

Ratibor den 25. August 1817.

M a g i s t r a t u s.

Schweizertruppen.

(Aphorism aus Johannes von Müller.)

Das Betragen der Kantone in ihrem Lande, und hingegen der auswärtige Dienst ihrer Leute, sind von jeher als zwei von einander ganz unabhängige Sachen betrachtet worden. Die Schweizer in ihrem Lande blieben neutral; diese Neutralität wurde, außer in wenigen unbedeutenden Fällen, von den benachbarten Mächten wegen des gemeinschaftlichen Interesses respektirt, ja in verschiedenen Zeiten auf einen Theil Vorderösterreichs und auf die Franche-comté erstreckt. Hingegen, daß die Schweizer für fremde Dienste Werbungen gestatteten, würde als eine hergebrachte Gewohnheit und um so gleichgültiger betrachtet, als der Vortheil meist für beide Parteien war,

(welche nur so viel möglich zu verhüten brachten, daß nicht eben Schweizer gegen Schweizer zu stehen kamen; denn meistens thaten sie einander nichts.) So geschah es, daß in dem Kriege, der nach dem Tode Karls VI. geführt wurde, die Schweiz wie immer, neutral blieb, aber 69,000 Mann in Schweizerregimentern zu Felde standen; und zwar im französischen Dienste 22,000, im Dienste der Königin von Ungarn 2,400, im spanischen 13,600, im sardinischen 10,600, in Holland 20,400. Es scheint, man fühlte, daß der schweizerischen Jugend nicht übel zu nehmen sey, der Liebe zu den Waffen zu folgen. In der That, wenn Kriege und Maafregeln wider Kriege einst ganz aufzuhören künnten, und einfachere Lebensart oder auswärtige Handelsverbote die schon geschwächten Fabriken vollends entkräften, so wird nicht leicht ein Mittel

für den Ueberflüß der Volksmenge seyn, als ein der physischen Lage dieses Landes wenig bequemes, — Auswanderungen, Colonien; und es ist zu befürchten, daß vorher noch mancher innerer Sturm es erschüttern würde.

M i s c e l l .

Ein Gutachten, welches die medicinische Facultät zu Paris im Jahre 1780 aufstellte, berührt ein seltsames Geheimniß der Natur.

Einem Bierbrauer verdarben sechs Bräude hintereinander, während der Gährung, die anfangs sehr gut von statten ging, allein plötzlich aufhörte. Indessen hatte er doch alle nur mögliche Vorsicht angewandt, bey jedem neuen Bräude die Gefäße, den Brunnen reinigen zu lassen, die Hefen gewechselt u. s. w. Das siebente Bräude gelang endlich, ohne daß irgend ein anderes Mittel wäre versucht worden; allein das achte mißtieth abermals. Nun schöpfte der Brauer Verdacht gegen eine Person, die bey allen Bräuuden, das siebente ausgezogenen, zu dem Kessel getreten war, ihn aufgedeckt, die Hand hinein gesteckt hatte u. s. w. — Sämtliche Brauer von Paris und Rouen bezeugten, daß

sie, während der Gährung, ihren Kesseln Niemanden zu nahe kommen lassen, besonders keine Frauenzimmer in einer gewissen Periode, oder Leute, die einen übelriechenden Atem haben. Sogar von Arbeitern, welche sich der Mercurialsalbe bedienten, wollten sie schädliche Erfahrungen in diesem Falle gemacht haben.

Die Facultät sagte: „das Leben selbst sey eine Art von Gährung, die ein Gas aushauche, eine besondere Atmosphäre des thierischen und Pflanzenkörpers, in welchem diese Gährung vorgehe.“ — Sie schließt daraus, daß allerdings die Gegenwart einer ungesunden Person die Gährung hindern könne.

Der Brauer, der einen Proceß gegen die verdächtige Person angesangen hatte, gewann denselben vor dem Parlament.

Ummerkung zu No. 67 dieses Blattes.

Die Annahmung jenes Franzosen, welcher einen gewissen Autor seiner Nation, für den Patriarchen der Schriftsteller seiner Zeit erklärte, erinnert an die treffende Antwort, die einst Lessing einem Franzosen gab. Man sprach nehmlich darüber, daß die französische Sprache vorzugswise die Sprache der Hölle sey; da meinte der Franzose unter andern: Racine sey der

Fürst der Dichter; — „wenigstens erwiederte ihm Lessing, wenigstens ist er der Dichter der Fürsten.“

p — m.

A n z e i g e.

Erbtheilungs- und Schuldenhalber soll der Fleischer Ignaz Schulz'sche Garten auf der Neustadt am kleinen Doktor-Gange, welcher auf 215 rthlr. Courant abgewürdig worden, in dem einzigen Termine den 30. September a. c. an hiesiger Gerichts-Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Schloß Ratibor den 1. July 1817.

Das Fürstlich Sayn-Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

A u c t i o n s - A n z e i g e.

Auf hiesigem Rathause wird den roten September 1817, Vormittag 9 Uhr, etwas Silber, Juwelen, Reitzeug, Mobilien, Hausgeräthe, Kleidungsstücke &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ratibor den 24. August 1817.

S ch ä f e r.

A n z e i g e.

Das Bier- und Brandwein-Urbar bey dem Dominio Lehn-Ratscher, wobei

das Ausschanks-Recht in dem Lehnsgangenauer Kreischa in ist, soll auf drei Jahre von Michaeli an gerechnet öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; wozu Kauflustige auf den 27. September a. a. in dem Schlosse zu Ratscher Vormittags 9 Uhr eingeladen werden.

Ratscher den 30. August 1817.

Getreide-Preise zu Ratibor pro Bresslauer Scheffel, in Nom. Münze.

Datum.	Weiz.	Rog.	Ger.	Has.	Erbs.
Syptbr.	zen.	gen.	ste.	fer.	sen.
1817.	R. sgl.	R. sgl.	R. sal.	R. sgl.	R. sgl.
Den 4.	6	—	5	3 20	2 5

Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 30. August 1817. | Pr. Cour.

p. St.	Holl. Rand-Dukat.	3 rtl. 6 sgl. —
—	Kaiserv. ditto	3 rtl. 4 sgl. 6 d.
—	Ord. wichtige ditto	— — —
p. 100 rtl.	Friedrichsd'or	110 rtl. — ggr.
—	Pfandbr. v. 1000 rtl.	105 rtl. 6 ggr.
—	ditto 500	105 rtl. 18 ggr.
—	ditts 100	— rtl. — ggr.
150 fl.	Wiener Einlfs. Sch.	32 rtl. 6 ggr.

Die Insertions-Gebühren betragen 8 Dr. Cour. pro Spalten-Zeile.